



Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
vom 2. Dezember 2015

Nachtragswirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Geschäftsjahr 2015

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2015 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004 („Wirtschaftskompass“ 1/2/2004, S. 25), zuletzt geändert am 03.12.2014 („Wirtschaftskompass“ 1/2/2015, S. 44), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 (01.01.2015 bis 31.12.2015) beschlossen:

„I. Der Wirtschaftsplan 2015 wird durch Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe
von 6.265.200 Euro um -379.900 Euro auf 5.885.300 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe
von 6.800.800 Euro um -475.800 Euro auf 6.325.000 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung/Nettoposition
in Höhe
von -535.600 Euro um 95.900 Euro auf -439.700 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe
von 0 Euro um 0 Euro auf 0 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe
von -361.400 Euro um 202.900 Euro auf -158.500 Euro

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe
von 0 Euro um 0 Euro auf 0 Euro

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe
von -390.200 Euro um 202.900 Euro auf -175.500 Euro

festgestellt.

...

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

II. Die beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 vom 3. Dezember 2014 wird in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Umlagen sind zu erheben 0,14 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb.“

III. Inkrafttreten

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 tritt mit Rückwirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 3. Dezember 2014 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2015 unverändert.“

Schwerin, den 2. Dezember 2015

Hans Thon
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01/02/2016 veröffentlicht:

Schwerin, den 2. Dezember 2015

Hans Thon
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer